



SVP-Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

EU-Verhandlungen 3

Vorsicht vor dem EU-Diktat



Volksrechte 8-9

Schweizer Recht geht fremdem Recht vor



Strafrecht vereinfachen 13

Wirksame Gesetze mit effizienten Gerichten



**MEHR ALS EINE
DRUCKEREI** ...

DIETSCHI PRINT&DESIGN AG

Ziegefeldstrasse 60 4601 Olten

T 062 205 75 75 F 062 205 75 00 www.dietschi.ch

Volksentscheide umsetzen!



Bundesrat und Parlament setzen sich immer dreister über den Volkswillen hinweg. Das Parlament weigert sich, die Ausschaffungsinitiative umzusetzen. Die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ soll nach Meinung gewisser Politiker und Rechtsprofessoren wegen der bilateralen Verträge mit der EU nicht umgesetzt werden, obwohl bereits vor der Abstimmung klar war, dass sie mit der Personenfreizügigkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gewichtet bei seiner Auslegung

der Europäischen Menschenrechtskonvention das Interesse verurteilter Krimineller am Schutz ihres Familienlebens konsequent höher als die öffentliche Sicherheit und verschafft so Personen ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, die nach schweizerischer Rechtsauffassung ausgeschafft werden müssten.

Diese Tendenzen, welche unsere direkte Demokratie im Kern gefährden, sind endlich zu stoppen. Aus diesem Grund hat die SVP ein Projekt für eine Volksinitiative zur Umsetzung von Volksentscheiden erarbeitet.

Die SVP in den Schweizer Medien im August 2014



Die SVP macht vorwärts



Die SVP war in den vergangenen Wochen mit zwei Initiativprojekten in den Schlagzeilen.

Es handelt sich zum einen um unsere geplante Asylinitiative und zum anderen um die Volksinitiative zur Umsetzung von Volksentscheiden, Schweizer Recht vor fremdem Recht. Wir wurden für unsere beiden Vorhaben zum Teil hart kritisiert und frontal angegriffen. Helle Aufregung um zwei Projekte, die uns innerhalb der Partei jedoch schon über eine längere Zeit beschäftigen und alles andere als „neu“ sind.

Unser Fraktionspräsident Adrian Amstutz hat diesen Sommer zu Recht klargestellt, dass die Schweiz als assoziiertes Mitglied von Schengen/Dublin (der Beitritt erfolgte übrigens gegen den Willen der SVP) auf die Einhaltung dieser Verträge beharren soll. Bundesrat und Parlament haben im Abstimmungskampf über den Beitritt zu Schengen/Dublin stets betont, dass künftig in der Schweiz auf Asylgesuche von Personen, die aus einem sicheren Drittstaat kommen, nicht mehr eingetreten werde. Unterdessen stellen wir jedoch fest, dass der Dubliner-Vertrag von verschiedenen Staaten verletzt wird. So werden beispielsweise Asylsuchende in Italien ganz einfach nicht registriert und stattdessen in den Norden weitergeschickt. In der Schweiz spitzt sich die Lage derweil zu. Das Asylchaos ist endlich mit entschiedenen Schritten anzugehen.

Innerhalb unserer Partei ist eine Arbeitsgruppe an der Arbeit, die Vorschläge betreffend der Asylinitiative fertig zu stellen. Das letzte Wort hat bei Volksinitiativen in unserer Partei die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz.

Schweizer Recht immer stärker unter Druck

Einen Schritt weiter sind wir bei unserem zweiten Volksbegehren. Wir stellen fest, dass in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen die Bestrebungen intensiviert werden, internationales Recht gegenüber dem Schweizer Recht zu priorisieren. Volksentscheide werden immer öfter nicht mehr umgesetzt. Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes sträuben sich zusehends, vom Volk beschlossene Verfassungsänderungen ernst zu nehmen.

Der nächste Parteitag der SVP Schweiz vom 25. Oktober 2014 soll diesem Thema gewidmet werden. Die Delegierten sollen dann den wichtigen Grundsatzentscheid zur Lancierung einer Volksinitiative zur Umsetzung von Volksentscheiden, Schweizer Recht vor fremdem Recht, fällen.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

Vorsicht vor dem EU-Diktat

Der Bundesrat will Volksentscheide mit Hilfe der EU umgehen. Dafür ist er bereit, unsere Souveränität und die direkte Demokratie zu opfern. Einzig die SVP wehrt sich dagegen.

von Nationalrätin Nadja Pieren, Burgdorf (BE)

1992 hat sich das Volk entgegen sämtlicher Angstmacherei der Mitte-Links-Parteien gegen den EWR-Beitritt entschieden. Heute zeigen uns die Fakten, dass diese Entscheidung richtig war. Wir haben eine tiefe Arbeitslosigkeit, eine starke Wirtschaft, sind führend in der Forschung, haben finanzielle Sicherheit und ein gutes Sozialsystem.

Der 9. Februar 2014

Ein grosser Aufschrei ging nach dem 9. Februar durch die Medien. Nationale und europäische Politiker empörten sich über die Annahme der Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“. Aus der EU kamen geharnischte Reaktionen. So liess Brüssel verlauten, dass die Schweiz ab sofort nicht mehr beim Forschungs-

rahmenprogramm „Horizon 2020“ einbezogen werde. Auch die Beteiligung der Schweiz am EU-Bildungsprogramm „Erasmus+“ wurde suspendiert. Der Schaden hält sich aber in Grenzen. Die Schweiz wird im Status eines Drittlandes weiterhin an Projekten teilnehmen, und der Bundesrat hat entschieden, dass die finanzielle Unterstützung ohne Umweg via EU an die Forschenden fliesst.

Die Rolle des Bundesrates

Nun stellen sich die Bundesräte als „Super-Patrioten“ dar, indem sie dem Volk versprechen, sie wollen die Initiative wortwörtlich umsetzen. Aber über die heilige Kuh „Personenfreizügigkeit“ will die EU nicht verhandeln. Das weiss auch unsere Regierung. Die Angst ist zu gross, dass

auch EU-Mitgliedstaaten dieses löchrige und schädliche Abkommen anpassen wollen. Es wird, mit oder ohne Personenfreizügigkeit, immer möglich sein, ausländische Fachkräfte in der Schweiz zu beschäftigen. Schliesslich gab es auch eine

«Unsere Regierung tut gut daran, im Interesse Volkes den Volksentscheid ohne Wenn und Aber umzusetzen und sich nicht von der EU die innenpolitische Agenda diktieren zu lassen.»

NADJA PIEREN

Zeit vor der Personenfreizügigkeit. Unsere Regierung tut gut daran, im Interesse des Volkes den Volksentscheid ohne Wenn und Aber umzusetzen und sich nicht von der EU die innenpolitische Agenda diktieren zu lassen.

Institutionelle Einbindung

Im Rahmen der von der EU angestrebten institutionellen Anbindung könnte der Volksentscheid über die Zuwanderung umgangen werden. Institutionelle Anbindung heisst, dass EU-Recht gilt und von der Schweiz automatisch oder zumindest „dynamisch“ übernommen werden muss. Das Bundesgericht wäre bezüglich der Auslegung dieses Rechts EU-Richtern unterstellt. Unser Bundesrat zeigt Bereitschaft, den Forderungen aus Brüssel nachzukommen. Über eine gefährliche Hintertür sollen Volksentscheide umgangen werden. Das wäre das Ende unserer direkten Demokratie. Unsere Regierung sowie alle Mitte-Links-Parteien unterstützen diesen „Untertanen“-Vertrag mit der EU. Einzig die SVP kämpft dagegen an, um unser Land, unsere direkte Demokratie und unsere Souveränität zu verteidigen. Die SVP sagt NEIN zum schleichenden EU-Beitritt, NEIN zu fremden Richtern, NEIN zum EU-Diktat.



„Im Rahmen der von der EU angestrebten institutionellen Anbindung könnte der Volksentscheid über die Zuwanderung umgangen werden.“

4 Masseneinwanderung

Umsetzung der Volksinitiative

Der Auftrag von Volk und Ständen ist klar: Seit dem 9. Februar 2014 steht in Art. 121a der Bundesverfassung, dass die Schweiz die Zuwanderung mit Höchstzahlen und Kontingenten steuert. Abkommen, die diesem Verfassungsartikel widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren neu zu verhandeln. Bundesrat und Parlament haben dies nun umzusetzen.

von Nationalrat Adrian Amstutz, Fraktionspräsident, Sigriswil (BE)

Indem die EU den Neuverhandlungen zum Freizügigkeitsabkommen die rote Karte zeigt, soll die Umsetzung aber verhindert werden. Als die SVP dies bereits vor drei Monaten aufdeckte, wurde sie verhöhnt. Nun hat es sich genau so bestätigt.

Die SVP hat eine wirkungsvolle Umsetzung präsentiert

Die SVP hingegen hat schon vor Monaten einen pragmatischen Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Mit Kontingenten, Inländervorrang und verschiedenen Begleitmassnahmen kann die Zuwanderung schnell und unbürokratisch gesenkt werden. Im Bereich des Familiennachzugs und der Sozialleistungen haben wir verschiedene Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die für die Wirkung im Ziel – die Steuerung und vor allem Begrenzung der Zuwanderung – entscheidend sind. Doch der Bundesrat hat den fundier-

ten, unbürokratischen und zielgerichteten Vorschlag der SVP nicht angenommen. Statt dem Auftrag des Volkes nachzukommen, wurde der Erhalt der Personenfreizügigkeit als oberstes Ziel definiert.

Die heutige Personenfreizügigkeit ist zu Ende

Die vereinigten Abstimmungsverlierer wollen nicht wahrhaben, dass die heutige Personenfreizügigkeit von Volk und Ständen beendet worden ist. Sollte die EU – trotz klarer Revisionsmöglichkeit im bestehenden Abkommen – nicht gewillt sein, Verhandlungen zu führen, so hat die Schweiz zwei Möglichkeiten:

1. Sie kann vertragsbrüchig werden, wie dies wohl die meisten EU-Staaten an dieser Stelle tun würden. Italien zeigt dies ja zurzeit exemplarisch im Zusammenhang mit dem Dublin-Abkommen.

2. Oder sie kann das Freizügigkeitsabkommen kündigen.

«Sollte der Bundesrat dann das Abkommen nicht von sich aus kündigen, so wird die SVP ihn mittels Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zwingen.»

ADRIAN AMSTUTZ

Da die Schweiz keine Vertragsbrecherin ist und sowohl die Rechtssicherheit, als auch die Vertragstreue für ein kleines Land wie die Schweiz von grosser Wichtigkeit sind, kommt eigentlich nur die zweite Möglichkeit in Frage.

Sollte der Bundesrat dann das Abkommen nicht von sich aus kündigen, so wird die SVP ihn mittels Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zwingen.

Das Volksverdict ist umzusetzen

Bald wird sich zeigen, ob die vollmundigen Versprechungen der MitteParteien, man wolle die neue Verfassungsbestimmung gemäss Volkwillen umsetzen, auch eingelöst werden. Wir werden diese beim Wort nehmen. Ein „Geht-Nicht“ gibt's nicht. Die Schweiz ist ein souveräner, direktdemokratischer Staat. Wenn Volk und Stände in der Verfassung festschreiben, dass unser Land die Zuwanderung wieder selbstständig steuern soll, dann haben sich Bundesrat und Parlament daran zu halten. Die Regierungen im Ausland haben dies zu respektieren. Wenn dies einem Abkommen widerspricht, das nicht geändert werden kann, so ist dieses zu kündigen. Das ist der Auftrag von Volk und Ständen.



„Mit Kontingenten, Inländervorrang und verschiedenen Begleitmassnahmen kann die Zuwanderung schnell und unbürokratisch gesenkt werden.“

ECOPOP-Initiative geht zu weit

Mit der Annahme der SVP-Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ hat die Schweiz bereits einen griffigen Verfassungsartikel für die Beschränkung der Zuwanderung. Die starre ECOPOP-Initiative schadet jedoch der Wirtschaft und verfolgt bei der Entwicklungszusammenarbeit illusorische Ziele, welche unserer Neutralitätspolitik schaden. Die Abstimmungsvorlage kommt am 30. November 2014 vors Volk.



Die Delegierten der SVP Schweiz haben die NEIN-Parole zur „ECOPOP-Initiative“ mit 298 Nein- zu 80 Ja-Stimmen gefasst.

Die ECOPOP-Initianten wollen einerseits die Zuwanderung auf maximal 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung beschränken und andererseits die Schweiz verpflichten, mindestens 10 Prozent der internationalen Entwicklungszusammenarbeitsgelder für die freiwillige Familienplanung einzusetzen.

Flexible statt starre Kontingente

Die SVP ist mit ECOPOP einig, dass die Einwanderung in die Schweiz signifikant zu reduzieren ist. Die Höhe der heutigen Zuwanderung mag unser Land auf Dauer schlicht nicht verkraften. Die Schweiz kann nicht jedes Jahr 80'000 Zuwanderer neu aufnehmen, also eine ganze Stadt Luzern oder St. Gallen.

Die starre Einwanderungsbeschränkung auf 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung geht der SVP jedoch zu weit. Somit könnten heute pro Jahr netto maximal 16'000 Personen in die Schweiz

einwandern. Mit den hohen Asylzahlen der letzten Jahre würden bereits schon die Asylanten diese Einwanderungslimite zu einem signifikanten Teil beanspruchen, und unsere einheimische

«Die ECOPOP-Initiative greift unsere KMU-Wirtschaft somit frontal an, denn unsere einheimischen KMU-Betriebe könnten bei Konjunkturspitzen nicht mehr flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren.»

THOMAS AESCHI

Wirtschaft hätte kaum noch Möglichkeiten, spezialisierte Fachkräfte aus der EU oder aus Drittstaaten in die Schweiz zu holen. Die ECOPOP-Initiative greift unsere KMU-Wirtschaft somit frontal an, denn unsere einheimischen KMU-Betriebe könnten bei Konjunkturspitzen nicht mehr flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren. Aus diesem

Grund steht für die SVP zur Beschränkung der Einwanderung die konsequente Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen SVP-Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“, welche flexibler ausgestaltet ist, im Fokus.

Die zweite ECOPOP-Forderung, dass mit mehr Ausgaben für die freiwillige Familienplanung das globale Bevölkerungswachstum reduziert werden könne, ist schlicht illusorisch. Vor allem aber ist die Familienplanung in anderen Ländern nicht Aufgabe der Schweiz. Als neutraler Staat haben wir uns in keiner Art und Weise in innenpolitische, ja sogar familienpolitische Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen.

Dringende Umsetzung der SVP-Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“

Die SVP teilt die Sorge der Initianten, dass die heutige Höhe der Einwanderung in die Schweiz nicht nachhaltig ist. Wir wissen auch sehr genau um die negativen Begleiterscheinungen dieser Masseneinwanderung. Die SVP schlägt jedoch einen anderen Weg als die ECOPOP-Initianten zur Lösung dieses Problems vor, nämlich jenen unserer Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“.

Aus diesem Grund gilt es, die ECOPOP-Initiative abzulehnen, gleichzeitig aber mit aller Vehemenz die Umsetzung der durch Volk und Stände angenommenen Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ zu fordern.



von Nationalrat
Thomas Aeschi,
Baar (ZG)

Zustände wie in ausländischen Gesundheitssystemen?



Am 28. September

NEIN

zur Einheitskasse

www.einheitskasse-nein.ch

www.svp.ch



NEIN zur Einheitskasse

Bereits zum dritten Mal in gut 10 Jahren stimmen wir über das Projekt Einheitskasse ab. Bei den Abstimmungen 2003 und 2007 sprach sich das Volk mit einer deutlichen Mehrheit von über 70% gegen diese Idee der Sozialdemokraten aus. Obwohl der Text, der am 28. September zur Abstimmung steht, sich von den vorherigen Vorlagen leicht unterscheidet, bleibt das Ziel das gleiche: die Verstaatlichung des Gesundheitswesens.

Erstens bietet unser aktuelles Gesundheitssystem eine ausgezeichnete Qualität. Wir werden in Rekordzeit behandelt, haben Zugang zu den Ärzten und den Spitälern nach unserer Wahl. Diese liefern Dienstleistungen von hoher Qualität einschliesslich neuester Medizintechnik. Wir Schweizer haben eine der höchsten Lebenserwartungen der Welt.

All dies fällt aber nicht einfach vom Himmel und die Leistungen sind auch nicht auf ewig garantiert. Es ist unsere Pflicht, die Qualität unseres Gesundheitswesens zu erhalten und die Mängel durch nötige Korrekturen zu beheben. Klar sind Reformen notwendig. Es wäre aber eine Schande, wenn wir die Sozialisten unser Gesundheitssystem abschiessen liessen, als sei dieses ihr Spielzeug.

Eine öffentliche Krankenkasse weckt falsche Hoffnungen

Was wissen wir eigentlich über das von der SP vorgeschlagene System? Die gute Nachricht war, dass sie die einkommensabhängige Prämie fallen liess. Sie tat es nur, um die Initiative besser verkaufen zu können. Das Ziel besteht aber weiterhin. SP-Nationalrat Stéphane Rossini liess in einem Interview bereits verlauten, dass die einkommensabhängige Prämie wieder zur Debatte stünde, wenn die Einheitskasse einmal vom Volk angenommen ist. Man stellt uns also eine Falle.

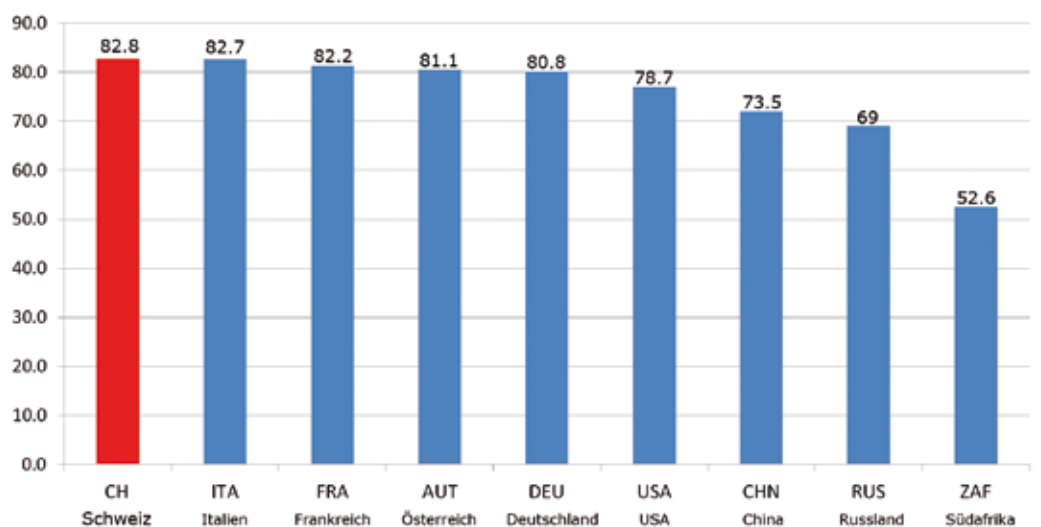
Jedes vergleichbare System ist offensichtlich eine Fehlkonstruktion

Die Beispiele im Ausland zeigen uns,

dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren, auf Bevormundung verzichten und auf die Eigenverantwortung setzen sollte. Der Staat ist kein Übermensch. Schauen Sie sich Frankreich an; das Finanzloch bei den Sozialversicherungen ist eine milliarden-teure Realität. Oder Italien, wo die

in ein gefährliches und unumkehrbares Abenteuer zu stürzen. Sie ist ein echter Sprung ins Ungewisse: Sie bietet weder eine glaubwürdige Lösung zur Eindämmung der Gesundheitskosten, noch garantiert sie die Qualität des Gesundheitswesens. Sie bevormundet die Versicherten, beraubt sie jeder Wahl-

Lebenserwartung



Quelle: OECD-Indikatoren

Dank dem hervorragenden Gesundheitssystem der Schweiz ist unsere Lebenserwartung eine der höchsten auf der Welt.

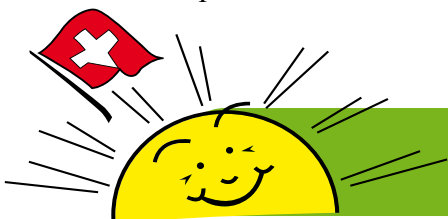
Warteschlangen bei den Spitälern nicht enden wollen. In Grossbritannien werden gewisse Operationen, die nicht als absolut zwingend erscheinen, nicht mehr rückerstattet und für eine Hüftoperation muss man teilweise bis 18 Monate warten.

Die Initiative für eine öffentliche Krankenkasse beziehungsweise für eine Einheitskasse ist eine Mogelpackung. Man schlägt vor, ein leistungsstarkes System abzuschaffen, nur um uns dann

möglichkeit und liefert sie wehrlos der Willkür des Staates und der Verwaltung aus. Unsere Partei steht für die Freiheit und die Eigenverantwortung ein. Deshalb muss sie diese Initiative entschieden zurückweisen. Ich lade Sie ein, ein wuchtiges NEIN einzulegen!



von Nationalrat
Guy Parmelin,
Bursins (VD)



Die SVP Schweiz empfiehlt die NEIN-Parole

Mehr Informationen: www.svp.ch/aktuell/delegiertenversammlungen

BERN, 12. AUGUST 2014:

Der Vorschlag für eine Volksinitiative zur Umsetzung von Volksentscheiden wird vorgestellt.

«Denn das Vo der Souve



SVP-Initiative zur Umsetzung von Volksentscheiden

Parlament, Bundesrat und Verwaltung zeigen sich immer häufiger unwillig, den Volkswillen umzusetzen. Volk und Stände werden in ihrer Funktion als Verfassungsgeber immer mehr beschnitten. Die SVP hat jüngst den von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kantonsrat Hans-Ueli Vogt erarbeiteten Entwurf einer Volksinitiative zur Umsetzung von Volksentscheiden den Medien vorgestellt.

Das Schweizer Volk hat 2010 die Initiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)“ angenommen. Danach müssen Ausländer nach schwerwiegenden Verbrechen oder dem Missbrauch von Sozialhilfe des Landes verwiesen werden. Bis heute haben Bundesrat und Parlament diesen Volksentscheid nicht umgesetzt, weil er nach ihrer Meinung gegen internationales Recht verstosse. Immer häufiger werden Volksinitiativen mit der gleichen Begründung willkürlich nicht umgesetzt oder deren Umsetzung massiv verzögert.

olk und die Stände sind rän in unserem Land.»



Lesen Sie das Positionspapier auf:
www.svp.ch/positionen/positionspapiere

Klare Regeln schaffen Rechtssicherheit

Mit dem nun vorliegenden Vorschlag für eine Volksinitiative „zur Umsetzung von Volksentscheiden – Schweizer Recht geht fremdem Recht vor“ soll die Schwächung und Aushebelung der Volksrechte bekämpft werden. Die Umsetzung und Durchsetzung der Verfassung soll nicht mehr mit dem Hinweis auf internationales Recht verhindert werden können. Widerspricht ein Staatsvertrag der Verfassung, muss er neu ausgehandelt oder, wenn dies nicht geht, gekündigt werden; neue Staatsverträge, die der Verfassung widersprechen, dürfen selbstverständlich gar nicht erst abgeschlossen werden. Vorrang gegenüber der Bundesverfassung soll – wie es schon jetzt in der Verfassung steht – nur das zwingende Völkerrecht haben. Damit dieser Begriff aber nicht immer weiter ausgedehnt wird, ist er in Anlehnung an das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zu definieren.

Parteigremien entscheiden

Der Vorschlag für einen Initiativtext geht nun an die Parteigremien zur Bereinigung und Beschlussfassung. Zuständig für die Lancierung einer Volksinitiative ist schlussendlich die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz.



SAFARI

**Nur von Subaru.
Das SAFARI-Paket.**

> SAFARI-Spezial-Lederinterieur

- Sitzbezüge
- Mittelkonsole
- Türarmlehnen
- Wählhebelsack (man.)
- Handbremsack

> SAFARI-Bodenteppiche

> SAFARI-Einstiegsleisten

> SAFARI-Aussendekor

- Seitendekor
- B-Pfostendekor

Promotionspreis: Fr. 2'500.–



JETZT BEI UNS ZU BEOBACHTEN. SONDERSERIE SUBARU XV 4x4 SAFARI AB FR. 28'400.–.

Da gibt's nichts zu rüsseln: Der SUBARU XV 4x4 SAFARI.
Mit heisser Zusatzausrüstung für nur 2'500 Franken.
Am besten nehmen Sie so rasch wie möglich seine Fährte auf.

Abgebildetes Modell: SUBARU XV 1.6i AWD Swiss two SAFARI, man., 5-türig, Energieeffizienz-Kategorie E, CO₂ 151 g/km, Verbrauch gesamt 6,5 l/100 km, Preis inkl. SAFARI-Paket Fr. 32'600.– (Preis inkl. Metallic-Farbe). SUBARU XV 1.6i AWD Swiss one SAFARI, man., 5-türig, Energieeffizienz-Kategorie E, CO₂ 151 g/km, Verbrauch gesamt 6,5 l/100 km, Preis inkl. SAFARI-Paket Fr. 28'400.– (Preis für Farbe Desert Khaki). Durchschnitt aller in der Schweiz verkauften Neuwagenmodelle (markenübergreifend): CO₂ 148 g/km.

www.subaru.ch SUBARU Schweiz AG, 5745 Safenwil, Tel. 062 788 89 00. Subaru-Vertreter: rund 200. www.multilease.ch
Unverbindliche Preisempfehlung netto, inkl. 8% MWSt. Preisänderungen vorbehalten.



SUBARU

Confidence in Motion

DER 4x4 FÜR DIE SCHWEIZ

Eskalation im Asylwesen

Die Schweiz war schon immer eine Hoffungs-Insel für in Not geratene und verfolgte Menschen. Für an Leib und Leben Verfolgte sind wir dies gerne. Doch die Situation hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Heute kommen vor allem Personen, die sich ein besseres Leben in der Schweiz wünschen. Dies hat zu einer regelrechten Eskalation im Asylwesen geführt.

Es gibt heute leider nicht nur Asylsuchende in der Schweiz, welche in ihrer Heimat an Leib und Leben bedroht sind. Immer mehr geht es um „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus der ganzen Welt. Auch wenn deren Ziele verständlich sind, so können wir nicht alle Personen aufnehmen, die gerne zu uns kommen möchten.

Verfehlte Asylpolitik der letzten Jahre

Die Asylpolitik des Bundesrates in den letzten Jahren gleicht jedoch eher einer ausufernden Einladung ins „Schlaraffenland“, als einer regulierten und vernünftigen Asylpolitik. Lieber geht man auf die Forderungen der Einwanderer und des Auslands ein, als dass man sich selber durchsetzt und die Interessen der Schweiz und ihrer Bevölkerung vertritt. So geht es nicht mehr weiter!

Jedes vernünftige Land ist bereit, Asylanter und Flüchtlinge aufzunehmen. Das tut auch die Schweiz. Nur vergisst die Regierung heute bei aller Humanität ihr eigenes Volk. Es sind die Frauen, Männer und Kinder dieses Landes, welche die Last des Asyl- und Flüchtlingswesens auf ihren Schultern tragen müssen. Nicht der Bundesrat, die Beamten oder die Politiker! Das ist das Hauptproblem.

Die SVP prüft eine Volksinitiative

Jene Menschen, welche die Möglichkeit hätten, die Zustände zu ändern, leiden nicht direkt unter dieser Situation, und diejenigen Personen, welche darunter leiden, haben keine Macht, etwas zu ändern. Bundesrätin Sommaruga

gefällt, sind nicht wirklich verfolgt und sollen auch kein Asylgesuch stellen können. Auch die Rekursmöglichkeiten und die Sozialleistungen müssen eingeschränkt werden, sonst bleibt dem Missbrauch weiterhin Tür und Tor geöffnet. Kriegsflüchtlingen

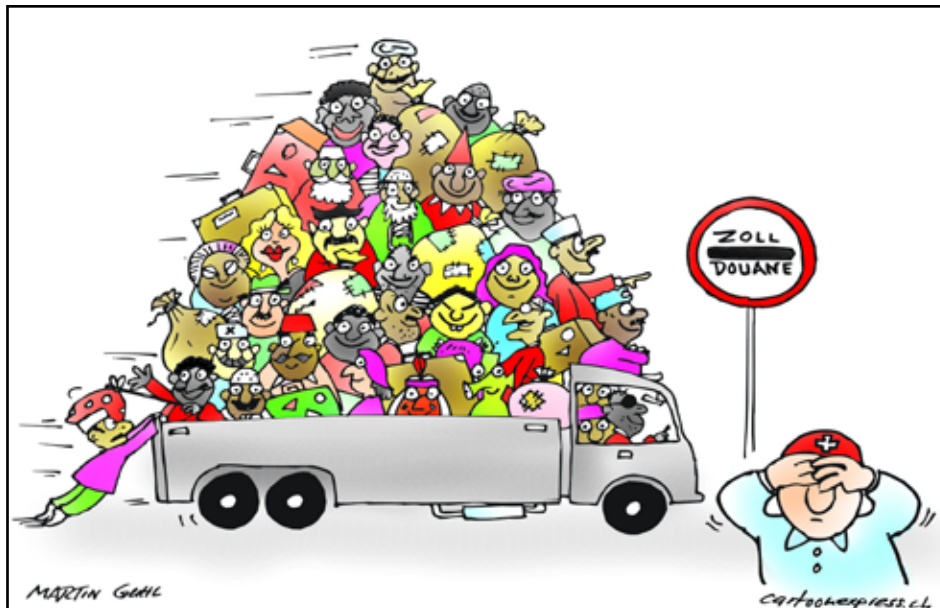
schliesslich sollte möglichst nahe an ihrer Heimat Schutz bereitgestellt werden, damit sie nach dem Ende des Konfliktes rasch wieder zurückkehren können.

Das sind nur einige Massnahmen, welche notwendig sind, damit sich unsere Bürger wieder sicher in ihrem eigenen Land fühlen und nicht von kriminellen Asylbewerbern bedroht werden.

Dem Steuerzahler

sind wir es schuldig, dass er nicht weiter für Tausende „Scheinbedürftige“ aufkommen muss.

Wenn wir jetzt nicht handeln, belasten wir unnötig die kommenden Generationen. Das ist nicht fair. Wir müssen diese Probleme nun unverzüglich angehen.



Dem Steuerzahler sind wir es schuldig, dass er nicht weiter für Tausende „Scheinbedürftige“ aufkommen muss.

will die Probleme lieber auf die lange Bank schieben, Mini-Reformen ankündigen und die Aufgaben an die Kantone abschieben. Hier muss die SVP eingreifen. Deshalb diskutiert die Partei, eine entsprechende Volksinitiative zu starten.

Eine Volksinitiative zum Thema Asyl muss vor allem die Attraktivität der Schweiz für Scheinflüchtlinge senken und die Verfahren verkürzen. Die SVP setzt sich deshalb für ein Asylwesen ein, das echte Flüchtlinge schützt. Personen, die jedoch über sichere Staaten in die Schweiz kommen, weil es ihnen hier am besten



von Nationalrätin
Yvette Estermann,
Kriens (LU)

GOAL GLOSSAR

Klarheit

Klarheit

abgeleitet von klar; <lat.> clarus –
«klar, glänzend, hell»

Damit eine Kampagne erfolgreich sein kann, muss sie eine klare Aussage haben. Denn nur so lassen sich die Wählerinnen und Wähler überzeugen, motivieren und gewinnen. Und nur so winkt am Ende ein «glänzender» Abschluss.

Wir freuen uns auf Sie!
Alexander Segert, Geschäftsführer
8600 Dübendorf /ZH, Tel. 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL

AG für Werbung und Public Relations
Wir wollen Ihren Erfolg

INSERIEREN SIE IM SVP-KLARTEXT

Mehr als 60'000 Leser in der Deutschschweiz und in der Romandie.

Informationen erhalten Sie per E-Mail an klartext@svp.ch

Überlassen Sie Kalkschutz und Korrosion nicht dem Zufall - damit Wasser **WASSER** bleibt.



SIROX Cleantech GmbH Tel. 056 427 20 14
www.sirox.ch info@sirox.ch

ÜBERSETZEN,
LEKTORIEREN, REDIGIEREN
AAREPTAN
Obermattenweg 5, 5610 Wohlen
056 622 33 44, www.aareptan.ch
aareptan@gmail.com

Beim Bezug von 1 Palette Kopierpapier
200* Pakete à Fr. 5.50 bis Fr. 8.50/Paket

Für SVP-Mitglieder:

Je 3% Extra-Bonus
für Sie und für
Ihre Sektion für
Wahlkampf

GRATIS

**A3 Farb-Inkjet-Drucker, -Kopierer
-Scanner und Fax**



Duplex, Netz und Wireless, USB, 22 S./min.,
2 Kassetten à 250 Blatt, 6.8 cm Touchscreen,
wisch- und wasserfeste, sehr günstige Tinte

Fr. 0.00 statt Fr. 409.00

oder **GRATIS*** Farb-Laserdrucker
oder **GRATIS*** s/w-Laserdrucker
oder **GRATIS*** s/w-Multifunktions-Gerät plus
Etikettendrucker

* 100 Pakete = 75% Rabatt auf Gerät
50 Pakete = 50%, 20 Pakete = 30%

OKI + Brother: Preise wie im Internet

OCoTex

041 799 50 00 | info@ocotex.ch | www.ocotex.ch

IMPRESSUM

SVP-KLARTEXT | SVP-KLARTEXT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 55'000 | Herausgeber und Redaktion: Stiftung SVP-Parteizeitung, Generalsekretariat | Postfach 8252 | 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | klartext@svp.ch | www.svp.ch | Redaktion: Kevin Crausaz | Bildquellen: SVP Schweiz, Parlament.ch, Stefan Marthaler, cartoonexpress.ch.

Verschlimmbesserung beim Strafrecht

Bis vor kurzem hatte die Schweiz einen hervorragenden Ruf bezüglich Sicherheit. Weltweit wurde sie bewundert, weil es nur selten Gewalt, Diebstähle und Einbrüche gab. Innerhalb kurzer Zeit haben wir es jedoch geschafft, dass die Schweiz bei der Kriminalität einen „Spitzenplatz“ einnimmt. Mitverantwortlich ist das Strafrecht. Nun droht eine weitere verfehlte Revision.

Per 1. Januar 2007 wurde das Schweizer Strafrecht grundlegend geändert. Gegen den Willen der SVP wurden damals die kurzen Freiheitsstrafen unter sechs Monaten abgeschafft und durch „Geldstrafen“ ersetzt. Neben den alten Bussen wurde mit den neuen „Geldstrafen“ eine zweite Strafe geschaffen, die sich gegen das Portemonnaie richtet.

Absurde Situation

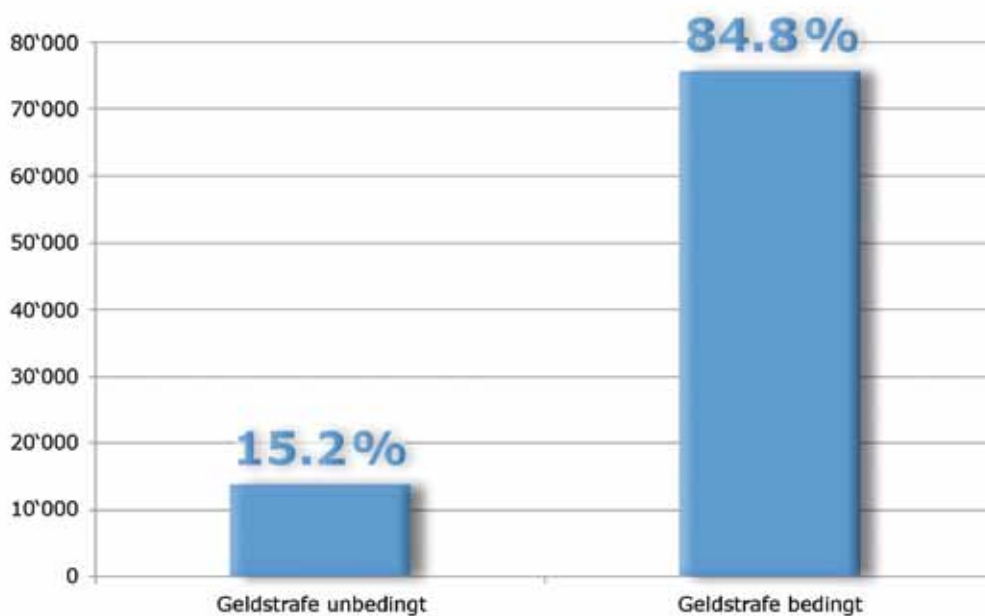
Viele, die schon einmal mit dem Strassenverkehrsrecht in Konflikt gekommen sind, können ein Lied davon singen: Neben den Bussen wurden ab 2007 mehr und mehr Geldstrafen verhängt, was dem Staat immer mehr Geld einspielt. Längst sind wir so weit, dass Verkehrsteilnehmer viel stärker zur Kasse gebeten werden als eigentliche Kriminelle: Vom Drogenverkäufer über den Dieb bis zum Gewalttäter werden Kriminelle nach einer kurzen Befragung durch die Polizei wieder auf freien Fuss gesetzt, der Schweizer Mittelstand hingegen wird mit den Geldstrafen via Strassenverkehr richtiggehend geschröpft.

Nach Inkrafttreten der Revision im Janu-

ar 2007 dauerte es nur gerade eine Woche, bis sogar das Schweizer Fernsehen das Strafgesetz heftig kritisierte. Ausdrücke wie „krasse Fehlleistung des Gesetzgebers“ fielen. Vielen dämmerte es in der Folge, wie unsinnig es gewesen war, die

schen National- und Ständerat kommt die Vorlage zurück in den Nationalrat. Zwar sind sich nun erfreulicherweise alle einig, dass es richtig ist, bei den kurzen Freiheitsstrafen wieder die alte – bis 2006 geltende Regelung – einzuführen.

Bedingte Geldstrafen; eine Fehlentwicklung



Quelle: Strafurteilsstatistik

Krasse Fehlleistung des Gesetzgebers: Mit der Gesetzesrevision von 2007 sind bedingte Geldstrafen sprunghaft angestiegen.

kurzen Freiheitsstrafen abzuschaffen. Und die Bevölkerung konnte nicht verstehen, weshalb es für relativ schwere Straftäter sogar „bedingte“ (das heisst erst im Rückfall vollziehbare) Geldstrafen gab, während der Durchschnittsbürger, der eine Verkehrsregel missachtet, sofort scharf angepackt wird.

Einfache Gesetze schaffen

Nun wird das Strafgesetz im Parlament revidiert. Nach einigen Differenzen zwi-

Leider ist der Stand der Dinge betreffend Geldstrafen aber frustrierend. Das Gesetz wird sogar „verschlimmbessert“. Die richtige Lösung wäre gewesen, auch hier einfach zur alten Regelung zurückzukehren, die sich bis 2006 bestens bewährt hatte. Stattdessen ist das Parlament drauf und dran, eine komplizierte neue Regelung der Geldstrafen zu schaffen, bei der sich wieder landauf, land-

ab Zehntausende Juristen, Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbeamte etc. in Hunderttausenden von Arbeitsstunden fragen werden, wie die neuen Bestimmungen anzuwenden seien. Wir sollten endlich einfache, wirksame Gesetze mit effizienten Gerichten („Schnellgerichten“) schaffen!



von Nationalrat
Luzi Stamm,
Baden (AG)

Schluss mit der Mehrwertsteuer-Diskriminierung!

Mit einem JA zur Volksinitiative
sorgen Sie dafür, dass

- ✓ im Gastgewerbe nicht länger ein dreimal so hoher Mehrwertsteuersatz (8%) für Lebensmittel bezahlt werden muss wie in Take-Away-Betrieben (2,5%),
- ✓ Brot und Butter nicht teurer werden,
- ✓ Sie und die täglich **2,5 Millionen Gäste**, die sich im Gastgewerbe verpflegen, nicht mehr länger einen höheren Mehrwertsteuersatz bezahlen müssen.



Am 28. September:

**Bratwurst-
Diskriminierung
stoppen!
JA**

zur Volksinitiative «Schluss mit der Mehrwertsteuer-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Mehr Infos unter
www.schluss-mwst-diskriminierung.ch

Finden Sie uns auf Facebook!

facebook.com/SVPch



Schluss mit der Mehrwertsteuer-Diskriminierung

Am 28. September stimmen wir über die Volksinitiative von Gastro Suisse ab, welche die Diskriminierung der Restaurationsbetriebe gegenüber den Take-Away-Betrieben aufheben will. Ein normales Restaurant bezahlt heute 8 % Mehrwertsteuer auf Essen und Getränken. Ein Take-Away-Betrieb muss jedoch nur 2,5 % verrechnen. Deshalb soll der Steuersatz neu für alle Gastrobetriebe 2,5% betragen.

Belastung für den Konsumenten senken

Ein Mittagsteller kostet im Durchschnitt Fr. 20.00. Wenn sich ein Bauarbeiter für ein Restaurant entscheidet, bezahlt er Fr. 1.50 Mehrwertsteuer. Sein Kollege, der das Essen im Take-Away holt, bezahlt 50 Rappen. Der Staat belastet den einen Konsumenten für das gleiche Produkt also 3 x höher als den anderen.

Ungerechtigkeit und Bürokratie-wahnsinn beseitigen

Dies ist eine Ungerechtigkeit. Begründet wird diese Situation von der Finanzministerin damit, dass im Restaurant und Hotel eine Dienstleistung erbracht werde, im Take-Away hingegen nicht. Diese Begründung ist nicht haltbar. Wer beispielsweise einen Hamburger im McDonalds Drive Through oder an der Theke zum Mitnehmen bestellt, bezahlt 2,5 % Mehrwertsteuer, wer diesen im McDo-

nalds isst, bezahlt 8 %. Es ist also nicht erklärbar, wo die Zusatzleistung sein soll. Nur weil man im Restaurant verweilen kann, kann doch nicht das Dreifache an Mehrwertsteuer erhoben werden. Letztendlich ist die Dienstleistung vom Einkauf über die Herstellung und den Verkauf für McDonalds dieselbe.

«Wer beispielsweise einen Hamburger im McDonalds Drive Through oder an der Theke zum Mitnehmen bestellt, bezahlt 2,5% Mehrwertsteuer, wer diesen im McDonalds isst, bezahlt 8 %.»

ALFRED HEER

Take-Away-Betriebe verursachen Abfall

Zudem verursachen die Take-Away-Betriebe mit ihren Verpackungen (Plastikschale, Plastikbesteck, Papiersack) sehr

viel Abfall. Das Essen wird irgendwo auf einem Platz eingenommen und der Abfall im besten Fall in einen öffentlichen Abfallkübel entsorgt, im schlimmeren Fall weggeworfen. In einem Restaurant hingegen benutzt man einen normalen Teller und normales Besteck, welches wieder verwendet wird.

Das Gastgewerbe ist eine wichtige Ausbilderin für Jugendliche und Berufsfachleute

Die unterschiedliche Behandlung bei der Mehrwertsteuer für ein gleiches Produkt ist nicht einzusehen. Zudem sind die Gastro- und Hotelbetriebe in der Schweiz wichtig für den Tourismus und den Zusammenhalt in der Bevölkerung (Stammtische, Vereinslokale, Jassrunden etc). Gastrobetriebe bilden jährlich Tausende von Lehrlingen aus und bieten Arbeitsplätze für niedrig- und hochqualifizierte Personen.

Deshalb soll der Mehrwertsteuer-Satz auf 2,5 % reduziert werden wie dies für die Take-Away-Betriebe gilt. Gleiches soll gleich besteuert werden, das Gastgewerbe muss gestärkt und nicht steuerlich benachteiligt werden. Deshalb JA zur Initiative „Schluss mit der MWSt-Diskriminierung“.

Wortlaut Initiativtext

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 1bis (neu)

1bis Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 130 Abs. 1bis (Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)

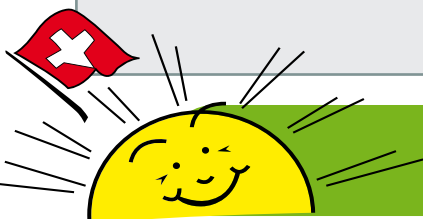
Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Artikel 130 Absatz 1bis erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungsweg.



von Nationalrat
Alfred Heer,
Zürich (ZH)

Die SVP Schweiz empfiehlt die JA-Parole

Mehr Informationen: www.svp.ch/aktuell/delegiertenversammlungen



WIR VERSTEHEN MENSCH, WASSER UND WÄRME.



Fussbodenheizungen sanieren statt ersetzen.

Nach einer Betriebszeit von 25 Jahren empfiehlt sich eine Zustandsanalyse Ihrer Fussbodenheizung. Aus folgendem Grund: Zwischen 1970 und Anfang der 1990-er Jahre wurden einfache Kunststoffrohre verbaut. Diese werden mit der Zeit spröde, es bilden sich Risse und sie werden sauerstoffdurchlässig. Durch die daraus entstehende Korrosion bilden sich Ablagerungen, welche die Heizleistung senken. Eine rechtzeitige Sanierung mit dem HAT-System verhindert eine teure und langwierige Totalsanierung und steigert zudem wieder die Effizienz Ihrer Fussbodenheizung. Mittels Sandstrahlverfahren werden dabei die Rohrrinnenwände zuerst gereinigt. Anschliessend wird das Beschichtungsmaterial durch das Rohrsystem geblasen und bildet so nach der Austrocknungszeit ein neues Rohr im Rohr.

Bitte nicht spülen

Im Gegensatz zu Spülungen, die lediglich einen Teil der Verschmutzung beseitigen, nicht aber die Versprödung, macht das HAT-System Leitungen wieder fit für weitere Jahrzehnte im Einsatz. Mit dem HAT-System beschichtete Rohre sind sauerstoffdicht nach DIN 4726 und somit wieder neuwertig. Und: Die Baustelle im Schlafzimmer wird verhindert.



Trinkwasserleitungen ohne Epoxidharz sanieren.

Auch an Trinkwasserleitungen nagt der Zahn der Zeit. Stahlrohre leiden unter Rost, in Kupferleitungen kann sich Lochfrass bilden, Kunststoffrohre werden spröde. Dies führt jährlich zu zahlreichen Leitungsbrüchen. Solche Ereignisse sind für Hausbesitzer und Mieter ärgerlich und mit viel Aufwand und Kosten verbunden. Auch ANROSAN arbeitet nach dem bewährten Prinzip der Rohrrinnensanierung. Die Naef GROUP setzt dabei auf ein rein natürliches Gemisch aus Zement, Quarzsand und Wasser und kommt gänzlich ohne den Einsatz von Epoxidharz aus.

Erstes zertifiziertes Verfahren

ANROSAN ist das erste System der Schweiz, welches nachweislich alle vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den kantonalen Laboratorien auferlegten Prüfrichtlinien einhält und zusätzlich nach DIN-Certco zertifiziert ist. Die Zementmischung bietet, im Gegensatz zu anderen Beschichtungsmaterialien wie etwa Epoxidharz, Keimen keinen Nährboden. Die Zementbeschichtung von Rohrleitungen ist seit mehr als 70 Jahren in den Leitungen öffentlicher Trinkwasserversorgungen bekannt und bewährt. ANROSAN ist das erste Verfahren weltweit, welches sich nahtlos auf wechselnde Rohrmaterialien anwenden lässt.



Macht jeden Boden zur Heizung.

Alte Radiatorsysteme weisen Defizite bei der Wärmeverteilung im Raum auf. Sie fressen eine grosse Menge an Energie und sind kosteneffizient. Die Fussbodenheizung ist eine angenehme und energetisch effiziente Alternative. Die Naef GROUP bietet mit dem JK-System eine revolutionäre Methode zur nachträglichen Installation von Fussbodenheizungen. In den rohen Unterlagsboden wird mit einer patentierten Fräsmaschine völlig staubfrei ein Rillenmuster eingefräst. In diese Vertiefungen passen die Spezialisten der Naef GROUP die Heizungsrohre ein.

Anwendbar auf alle Unterlagsböden

Die Methode lässt sich bei 99% aller Unterlagsböden anwenden. Dank der innovativen Frästechnik ist eine zusätzliche Aufbauschicht oder das Entfernen des Unterlagsbodens nicht notwendig und die Raumhöhe bleibt unverändert. Mit dem JK-System installierte Fussbodenheizungen bringen weitere Vorteile: Die Heizungsrohre liegen direkt unter dem Bodenbelag, wodurch sich die Temperatur schneller und genauer regulieren lässt als bei herkömmlichen Heizungen. Die im Vergleich zu anderen Heizsystemen geringere Vorlauftemperatur von lediglich 30° bis 40° Grad senkt zudem den Energieverbrauch.

KONTAKTIEREN SIE UNS JETZT FÜR EIN
UNVERBINDLICHES BERATUNGSGESPRÄCH.
GRATIS-INFOLINE: 0800 48 00 48
www.naef-group.com

 **Naef**
GROUP